Das interessiert Sie! Neues im April 2017 - II

EFFEKTIVER VOLLSTRECKEN

Schuldner sind ja bekanntlich rastlose Gesellen, die gerne und oft umziehen. Vor allem die Meldepflicht wird gerne missachtet. Dies macht es uns oft schwer, fast unmöglich, aktuelle Anschriften der Schuldner für Vollstreckungsversuche zu ermitteln.

Auch die Erfahrungen mit dem bisher beauftragten Rechercheunternehmen Supercheck.de zeigen, dass die ermittelten Anschriften oft veraltet sind.

Mir wurden nun drei Rechercheunternehmen empfohlen, die ich Ihnen gerne vorstellen möchte:

- Die Detektei Huck besteht aus ehemaligen Kriminalbeamten. Diese Herren ermitteln deutschlandweit Anschriften, Arbeitgeber etc. Eine Auskunft dieser Detektei über eine Person kostet 30,00 € netto, hinsichtlich einer Firma 45,00 € netto.
- Die Firma Heidelberger Recherchen ist seit 30 Jahren auf die Anschriftenermittlung von Privatpersonen und Vollstreckungsmöglichkeiten spezialisiert.
 - Hier werden 40,90 € netto zzgl. ggf. anfallender Gebühren für Amtsanfragen verlangt. Bei Privatpersonen werden neben der Anschrift noch Einkommensquellen und eventuell vorhandener Grundbesitz recherchiert.
- Die Handelsauskunftei Petra Wucherpfennig ermittelt Aufenthaltsort und Einkommensquellen zahlungsunwilliger Schuldner für 34,50 € netto. Diese Recherche beinhaltet auch
 - Ermittlung von Leistungen durch die Arbeitsagentur
 - Ermittlung von Sozialhilfe bzw. ALG II
 - Bezug von Krankengeld
 - Ermittlung über selbstständige Berufstätigkeit
 - Bezug von Rente inkl. Ermittlung des Rententrägers
 - Gelegenheitsarbeit
 - geringfügiges Beschäftigungsverhältnis
 - Hausfrau / -mann ohne sonstiges Beschäftigungsverhältnis

Eine einfache Anschriftenermittlung kostet hier 17,50 €.

RECHTSANWÄLTE

T§V

FACHANWÄLTE

Selbstverständlich sollte man bei einem solchen Ermittlungsauftrag die Höhe der zu vollstreckenden Forderung nicht aus den Augen lassen. Die Ermittlungskosten sollen natürlich nicht höher als die eigentliche Forderung werden.

Um solche Ermittlungen möglichst erfolgreich durchzuführen, sind folgende Angaben unerlässlich:

- Geburtsdatum des Schuldners
- letzte bekannte Anschrift des Schuldners
- sämtliche Namen des Schuldners (mehrere Vornamen, Rufname, ggf. vormaliger Ehename)
- letzter Arbeitgeber des Schuldners

Diese Angaben finden sich oft in den Selbstauskünften der Schuldner (bei Mietverhältnissen) oder in den Kaufverträgen für Wohnungen (bei Wohngeldschuldnern).

Anliegend erhalten Sie einen von mir entworfenen Schuldnererfassungsbogen, den ich Ihnen in der Vergangenheit teilweise bereits übermittelt habe.

Diesen können Sie bei der Beauftragung zur Geltendmachung von Miet- oder Wohngeldrückständen (oder sonstigen Forderungen) nutzen.

Grundsätzlich werden die Kosten der Recherche – so meine bisherige Erfahrung – von den Gerichtsvollziehern als notwendige Kosten der Zwangsvollstreckung anerkannt und im Gerichtsvollzieherprotokoll auch aufgeführt. Nachdem die bisherigen Recherchekosten jedoch geringer waren, gilt es abzuwarten, ob die Gerichtsvollzieher auch die gegenüber der Supercheck-Auskunft höheren Kosten akzeptieren werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Ihrerseits Bereitschaft besteht, die höheren Recherchekosten zu verauslagen. Sollte eine Mitteilung Ihrerseits nicht erfolgen, müsste ich von Fall zu Fall bei Ihnen anfragen, was u. U. die Zwangsvollstreckung entsprechend verzögert.

Ich empfehle daher, dass Sie mir grundsätzlich mitteilen, ob mit einer Beauftragung der vorbezeichneten Rechercheunternehmen Einverständnis besteht oder Sie eine solche Ermittlung grundsätzlich nicht wünschen.

Soweit Sie sich im Übrigen selbst ein Bild über die Rechercheunternehmen und deren Leistungen machen wollen, empfehle ich einen Blick auf deren Webseiten:

- detektei-huck.de
- heidelberger-recherchen.de
- pw-handelsauskunftei.de

RECHTSANWÄLTE

T§V

FACHANWÄLTE

In Erwartung Ihrer diesbezüglichen Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr Günther Volpers

Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht